

Das Formular können Sie am Bildschirm ausfüllen, ausdrucken und per Post an die angegebene Adresse senden bzw. persönlich dort abgeben. Aufgrund gesetzlicher Bestimmungen kann nicht auf Ihre rechtsverbindliche Unterschrift verzichtet werden. Daher ist derzeit eine Online-Übermittlung leider nicht möglich.

Sozialwesen:

Telefon: 09371 501-281 oder 09371 501-218

Fax: 09371 50179-191

E-Mail: bettina.uehlein@lra-mil.de

christina.lux@lra-mil.de

Landratsamt Miltenberg
- Sozialamt -
Brückenstraße 2
63897 Miltenberg

Bitte vereinbaren Sie ggf. telefonisch
einen Termin.

Antrag auf Übernahme der Kosten der Schülerbeförderung

- Bitte für jedes Kind einen eigenen Antrag ausfüllen

Art der Leistung (Zutreffendes bitte ankreuzen)	
<input type="radio"/>	Hilfe zum Lebensunterhalt (SGB XII)
<input type="radio"/>	Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (SGB XII)
<input type="radio"/>	Wohngeld (Mietzuschuss/ Lastenzuschuss nach dem Wohngeldgesetz) Wohngeld-Nr. <input type="text"/>
<input type="radio"/>	Kindergeldzuschlag nach § 6 a Bundeskindergeldgesetz - bitte Bewilligungsbescheid beilegen
<input type="radio"/>	Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz

Angaben zum Kind (Bitte für jedes Kind einen eigenen Antrag ausfüllen)

Name, Vorname des Kindes	<input type="text"/>
Geburtsdatum	<input type="text"/>
Anschrift	<input type="text"/>
Name der Schule	<input type="text"/>
Klasse	<input type="text"/>

Angaben zum Antragsteller/ zur Antragstellerin

Name, Vorname	<input type="text"/>
Geburtsdatum	<input type="text"/>
Anschrift	<input type="text"/>
Telefon-Nr., ggf. E-Mail-Adresse	<input type="text"/>
Bankverbindung:	
Name des Kreditinstituts	<input type="text"/>
IBAN	<input type="text"/>
BIC	<input type="text"/>

Fahrtkosten für den Besuch der **nächstgelegenen** Schule ab (Zeitpunkt angeben)

- Nachweise über die entstandenen Kosten (Fahrkarte(n) sind beigelegt (DB-Vertrag? - Easy-Ticket -)
- Eine Schulbescheinigung ist als Anlage beigelegt.

Es wird Kindergeld bezogen für insgesamt Kinder.

Ort, Datum

Unterschrift des Antragstellers bzw. gesetzlichen Vertreters

Hinweise:

Aufwendungen können nur insoweit berücksichtigt werden, als sie nicht von Dritten übernommen werden. Dies ist in Bayern nach dem Schulwegkostenfreiheitsgesetz (SchKfrG) möglich.

Die Schülerbeförderungskosten können

- bei Schülern bis zur 10. Klasse
- bei Bezug von Kindergeld für 3 und mehr Kindern

im Rahmen des Schulwegkostenfreiheitsgesetz übernommen werden.

In allen anderen Fällen fällt ein Eigenanteil in Höhe von derzeit 440 € für Fahrtkosten der Schülerbeförderung an, die im Rahmen von BuT-Leistungen übernommen werden können.

Darüber hinaus gehende Fahrtkosten können nachträglich beim Sachgebiet Kostenfreiheit des Schulweges beim Landratsamt Miltenberg von Ihnen beantragt werden.

Bestätigung der Schule zum Schulbesuch

zur Vorlage beim Landratsamt Miltenberg – Sozialamt/Bildung und Teilhabe –

Hiermit wird bestätigt, dass das Kind

Name, Vorname Geburtsdatum

wohnhaft in

die Schule

Name der Schule

Anschrift

Klasse im Schuljahr

besucht.

Ort, Datum

Stempel und Unterschrift der Schule/der Einrichtung